

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007

Die Gemeindekommission hat gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007 beraten, nimmt dazu nachstehend Stellung und stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:

Traktandum 2

Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600), Teilrevision

Die Gemeindekommission unterstützt das Bestreben des Gemeinderates, das Hundereglement als Rechtsbasis für das Handeln auf kommunaler Ebene so zu anzupassen, dass geeignete individuelle Massnahmen angeordnet werden können.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Teilrevision des Reglementes über das Halten von Hunden zuzustimmen.

Traktandum 3

Revision Anhang Kinder- und Jugendzahnpflege

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Änderung des Anhangs zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu beschliessen.

Traktandum 4

Quartierplan "Käppeli Süd", Erlass der Quartierplanvorschriften und Mutation Zonenplan Siedlung Parzellen 3190 und 3605

Die Gemeindekommission konnte sich aufgrund der schriftlichen Vorlage und der Erläuterungen an der Sitzung von den Änderungen dieses Planwerks ein Bild verschaffen. Die Vorlage wird grundsätzlich unterstützt, allerdings mit einem Änderungsantrag von § 7 im Quartierplan-Reglement. Für die Vorrichtungen zur Warmwasseraufbereitung und zur Gewinnung von Sonnenenergie soll keine Einschränkung auf Bauten in den Baubereichen A und B vorgeschrieben werden. Absatz 2 lautet auf Antrag der Gemeindekommission demnach: „Vorrichtungen zur Warmwasseraufbereitung und zur Gewinnung von Sonnenenergie sind nur auf Bauten zulässig.“

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Mutation des Zonenplanes Siedlung zuzustimmen und den Quartierplan „Käppeli Süd“ unter Berücksichtigung der Änderung von § 7, Abs. 2 zu erlassen.

Traktandum 5

Antrag Werner Zumbrunn gemäss § 68 Gemeindegesetz, Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001), Ergänzung § 4 betreffend Startzeitpunkt von Beschwerdefristen

Die Gemeindekommission erachtet die Regelung einer verbindlichen amtlichen Publikation von Gemeindeversammlungsbeschlüssen und Erlassen als richtig. Aber die rechtlich verbindliche Publikation soll ausschliesslich im Amtsanzeiger erfolgen. Diese Einschränkung trägt zur Rechtssicherheit bei. Die Gemeindekommission beantragt deshalb eine gegenüber der Gemeinderatsvorlage gekürzte Formulierung von § 4 im Verwaltungs- und Organisationsreglement.

Der Gemeinderat kann mit der Gemeindekommissions-Fassung des § 4 wie geplant und bisher gehandhabt die Beschlüsse im Anschlagkasten und auf der Gemeinde-Website publizieren.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Änderung von § 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglements mit folgendem Wortlaut „Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse und die Erlasse der Gemeinde werden im Amtsanzeiger veröffentlicht.“ zustimmen.

Traktandum 6

Antrag Sandra Honegger, Peter Bernard und Hans Bürgin gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Neunutzungen von Deponiearealen

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, das vom Gemeinderat dargelegten Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7

Antrag Rita Bachmann und Maria Wermelinger gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Erstellung von Ökobilanzen anlässlich künftiger Sanierungsprojekte bei den Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen und den Antrag von Rita Bachmann und Maria Wermelinger als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 8

Antrag Markus Brunner gemäss § 68 Gemeindegesetz Grenzüberschreitender Trinkwasserschutz

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen und den Antrag von Markus Brunner als erledigt abzuschreiben.

21.02.2007

Gemeindekommission Muttenz